



# Schutzkonzept TC Waldenburg



Version 3.0, gültig ab 1. Mai 2021

Kontakt Daten COVID-19-Beauftragte:

Christine Rohrbach  
Im Wiedenacker 16 - 4435 Niederdorf  
tcwaldenburg@bluemail.ch - 079 272 09 59

# Schutzkonzept

## 1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

### 1.1. Covid-19-Beauftragte

Die COVID-19-Beauftragte für den TC Waldenburg ist:  
Christine Rohrbach, Präsidentin  
Im Wiedenacker 16  
4435 Niederdorf  
tcwaldenburg@bluemail.ch  
Tel. 079 272 09 59

Sie steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

### 1.2. Hygienevorschriften

#### Hygiene

- Distanzhalten, Sauberkeit und Händehygiene

#### Einhalten der Hygienevorschriften des BAG

- Alle Personen im TC Waldenburg waschen sich oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Auf das traditionelle "Shake Hands" ist weiterhin zu verzichten.

### 1.3. Social Distancing

#### Abstand

- Der **Abstand von 1.5 Metern** muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke sind in einem Mindestabstand von 1.5 Metern zu platzieren.
- Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten sein.

#### Platzreservation

- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden (siehe auch 1.5).

### 1.4. Nutzung der Anlage

#### Anlage und Plätze

- Geöffnet sind die **Tennisplätze 2 bis 4, der Übungsplatz und Grünflächen**.
- In **einer geschlossenen Tennishalle** dürfen maximal 15 Personen, mit Jahrgang 2000 und älter, Tennis spielen. Für Jahrgänge 2001 und jünger **und für Aussenplätze** gilt diese Beschränkung nicht.

#### Clubhaus

- **In den Garderoben und Duschen** muss der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten werden.
- **Das Clubhaus** ist offen. Es gelten jedoch die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Nur der Aussenbereich ist geöffnet und es dürfen **max. 4 Personen pro Tisch** Platz nehmen.

### Maskenpflicht

- Ausserhalb des Tennisplatzes gilt für **alle Personen** in allen Innenräumen (**Garderobe, Clubhaus**) eine Maskenpflicht.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können.
- Draussen gibt es im Einzel und Doppel keine Maskenpflicht.

### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) muss sichergestellt werden. Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Kontaktpersonen der infizierten Person können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.
- Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.
- Im Clubhaus wird eine Präsenzliste geführt. **Alle Spielerinnen und Spieler** müssen **vor dem Spielen** eingetragen werden.

### 1.6. Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen halten sich weiterhin an die **Schutzmassnahmen des BAG**.
- **Personen mit Krankheitssymptomen** dürfen **nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen**. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Arzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

### 1.7. Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen für Mitglieder und Zuschauenden werden den Clubmitgliedern per Mail kommuniziert und im TC Waldenburg angeschlagen.
- Das BAG-Plakat "So schützen wir uns auf dem Tennisplatz" wird im TC Waldenburg aufgehängt.
- Bei Fragen ist die COVID-19-Beauftragte Anlaufstelle für die Mitglieder.

## 2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über ein Schutzkonzept verfügen. Dieses ist integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzepts des Clubs sein.

Veranstaltungen und insbesondere **Wettkämpfe / Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

### Verantwortliche Person

- Für Wettkämpfe ist der Organisator des Wettkampfes für die Einhaltung der Vorgaben zuständig.

### Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Es dürfen max. 15 Personen gleichzeitig spielen. Wenn sich 2 Gruppen mit je 15 Personen nicht vermischen, dann dürfen auf grossen Aussenanlagen auch mehr Personen gleichzeitig Matches spielen. Für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger gelten diese Einschränkungen nicht.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### Rückverfolgung von engen Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies wird über die Präsenzliste organisiert. Mitarbeitende und Besucher (Name, Vorname, Telefonnummer) werden ebenfalls in der Liste geführt. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swisstennis erfasst.
- Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

## 2.1 Hygienemassnahmen

### Handhygiene

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden.
- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Alle Tennisspielenden sollen nach Möglichkeit ein **eigenes Desinfektionsmittel** mit auf den Platz nehmen, um sich vor allem nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
- Auf das traditionelle "Shake-Hands" vor und nach dem Spiel wird verzichtet.

## 2.2 Social Distancing / Abstandsregeln und Zuschauer

- Zuschauer sind im Amateursport verboten. Der Zuschauerbereich definiert sich um das Spielfeld. Das Clubhaus gehört nicht dazu. Andere Teilnehmende, Teammitglieder, Mitarbeiter, gelten nicht als Zuschauer.
- Körperkontakt soll vermieden werden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden.
- Die Social Distancing Regeln (**Mindestabstand von 1.5 Metern**, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

#### **Maskenpflicht**

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innen- und Aussenräumen der Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können.

#### **Personen mit Krankheitssymptomen**

- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

### **3 Information der Mitglieder**

- Die Mitglieder des TC Waldenburg sind über alle Verhaltensregeln informiert.

### **4 Abschluss**

Dieses Dokument wurde vom TC Waldenburg erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.



COVID-19-Beauftragte

Christine Rohrbach - Präsidentin

Niederdorf, 25. April 2021 CR